







Online-Anwendungen für Kommunen

© 2018 HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, und elektronische Wiedergabe nur mit schriftlicher Genehmigung. (Mai 2018)

Online-Anwendungen für Kommunen

Allgemeine Softwarecharakteristik

Für Bürger und Unternehmen bedeuten E-Government-Dienstleistungen Aufwands- und Zeitersparnis sowie mehr Flexibilität. Auf dem Gebiet der Online-Information und -Kommunikation hat sich in den letzten Jahren einiges getan. Die meisten Kommunen bieten auf ihren Internetportalen eine Vielzahl von Informationen, allenthalben fehlt es jedoch an der Möglichkeit, interaktiv Auskünfte einzuholen, Vorgänge zu initiieren oder Anträge zu stellen. Aber vor allem in diesen Transaktions- und Interaktionsprozessen liegen die Mehrwerte für Bürger und Unternehmen.

Das Unternehmen HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH hat zahlreiche integrierte E-Government-Lösungen entwickelt, die eine sichere und effiziente Kommunikation der Verwaltung mit Bürgern oder Unternehmen ermöglicht. Sie sind bundesweit sehr erfolgreich im Einsatz.

Die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises sowie Schnittstellen zu verschiedenen Servicekonten wurden zusätzlich in alle Online-Vorgänge integriert und sind wahlweise nutzbar. Dadurch ergeben sich flexible Vorgangsabläufe, die wiederum der Verwaltung umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten Ihres Online-Angebotes bieten. Alle Online-Anwendungen zeichnen sich aus durch:

- die Sicherheit der personenbezogenen Daten
- die strenge Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- eine leicht verständliche und prozessorientierte Benutzerführung
- Barrierefreiheit
- den medienbruchfreien Datenfluss
- die Anbindung externer Paymentverfahren.

Mit dem INFORMATIONSREGISTER der Firma HSH steht eine Datenbank zur Verfügung, auf die verschiedene Anwendungen aufsetzen können: Es ermöglicht sowohl die Kommunikation zwischen Bürger und Behörde über das Internet als auch ein synchrones Auskunftsverfahren für Behörden, Firmen und Einzelpersonen. Für PowerUser und Behörden ist auch die Bearbeitung von Dateien mit Sammelauskünften möglich. Auf die Funktionalitäten des INFORMATONSREGISTERS greift ebenfalls die Online-Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen zurück.



Das Spektrum der Anwendungen auf der Basis des INFORMATIONSREGISTERS wird ständig erweitert – auch um mobile Anwendungen (Apps).

Folgende Online-Anwendungen können unabhängig voneinander eingesetzt werden:

- OLMERA Online-Melderegisterauskünfte
- OLAV Online-Bürgerservices
- OLIWA Online-Wahlvorgänge
- VMS Register (Bereitstellung der Einwohnermeldedaten für den vorausgefüllten Meldeschein)

Kommunale Online-Angebote für Bürgerinnen und Bürger

Auf der Grundlage des INFORMATIONSREGISTERS stehen Verwaltungsdienstleistungen einfach, verständlich, bequem, auch mobil oder am Terminal zur Verfügung. Der Weg ins Rathaus oder Bürgeramt soll möglichst eingespart werden, was leider noch nicht vollständig gelingt. Aber die Bürger können mit Ihrer Verwaltung örtlich oder zeitlich unabhängig Kontakt aufnehmen, ob nun am PC, vom Smartphone aus oder an einer Automatenlösung in einem öffentlichen Bereich (Bürgerterminal). Im Einwohnerverfahren MESO stehen diese Anträge usw., wenn eine Bearbeitung erforderlich ist, anschließend automatisiert zur Verfü-

gung. Auch die Einbindung eines externen Bezahlverfahrens in alle Vorgänge ist möglich, damit der Bürger z. B. eine Melderegisterauskunft, eine Meldebescheinigung oder einen verlängerten Parkausweis tatsächlich ohne persönliches Erscheinen erhalten kann.

INFORMATIONSREGISTER

Das INFORMATIONSREGISTER ist eine Datenbanklösung, die einwohnerbezogene Daten – geschützt vor unberechtigtem Zugriff – getrennt vom eigentlichen Melderegister und entsprechend des geltenden Rechts speichert.

Das INFORMATIONSREGISTER kann in der DMZ der Behörde oder Verwaltung geführt werden oder als mandantenfähige Datenbank bei einem geeigneten Dienstleister (z. B. Landkreis, öffentlich-rechtliches Rechenzentrum) gehostet werden. Die Aktualisierung erfolgt über sichere temporäre Verbindungen, die den jeweiligen Bedingungen angepasst werden. Dieser Prozess erfolgt vollautomatisiert.

Die Kommunikation zwischen Server und Client erfolgt über eine sichere SSL-Verbindung.

Für den Datentransfer zwischen Melderegister und INFORMATIONSREGISTER stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung – je nachdem, ob sich das INFORMATIONSREGISTER im gleichen Haus wie das

Melderegister befindet bzw. ob der Transport über sichere Netze oder über das Internet erfolgt. Neben sicheren SSL-Verbindungen können wahlweise auch OSCI-Transport-Module verwendet werden.

Das INFORMATIONSREGISTER der Firma HSH kann über eine standardisierte Schnittstelle durch alle Einwohnerverfahren befüllt werden.

Das INFORMATIONSREGISTER beinhaltet:

- Konfiguration und Administration der Online-Anwendungen
- Benutzer- und Mandantenverwaltung
- Protokollierung und Abrechnung
- standardisierten Datenimport aus Melderegistern verschiedener Einwohnerverfahren
- automatisierte Verarbeitungen
- E-Mail-Versand.

Datenbankstruktur

Die Datenbankstruktur gewährleistet die korrekte Speicherung von Personendaten und Schlüsseleinträgen sowie die Mandantenfähigkeit, wenn Daten für mehrere Meldebehörden geführt werden. Außerdem stellt sie eine datenschutzkonforme Protokolldatenhaltung sicher

Konfiguration

Die umfangreichen Konfigurationsmöglichkeiten für das INFORMATIONSREGISTER und für die einzelnen Mandanten berücksichtigen zum einen die Gesetzgebung in den einzelnen Bundesländern, zum anderen aber auch individuelle Kunden- und Anwenderwünsche.

Nutzerverwaltung

Institutionen, Benutzer und deren Rechte werden vom Administrator über eine webbasierte Anwendung oder über eine vereinbarte Schnittstelle angelegt, eingerichtet, vergeben und verwaltet. Die Anmeldung an das INFORMATIONSREGISTER erfolgt über Benutzername und Passwort oder mittels digitaler Signatur. Einfache Melderegisterauskünfte mit Integration eines Paymentverfahrens können auch ohne Benutzerkonto erteilt werden.

Protokollierung

Die Revisionsfähigkeit des INFORMATIONSREGISTERS sowie die Prüfbarkeit von Abrechnungsvorgängen sind über eine umfangreiche Protokollierung gewährleistet. Enthalten ist ebenso eine Auskunftsmöglichkeit, die dem Betroffenen alle registrierten Behördenanfragen zu seiner Person offenlegt.



Export und Import von Daten

Über eine standardisierte XMeld-Schnittstelle können Einwohnerdaten aus Melderegistern unabhängig von der Einwohnermeldesoftware importiert werden. Auch ein Quittungsmechanismus ist integriert.

Automatisierung

In das INFORMATIONSREGISTER ist auch die automatisierte Überwachung von Prozessen integriert: So können zum Beispiel nicht mehr aktuelle Protokolleinträge automatisch gelöscht werden.

E-Mail-Versand

Per E-Mail werden sowohl die Betreiber als auch Anwender über ausgeführte Aktionen informiert. Ebenso erhalten Antrag stellende Einwohnerinnen und Einwohner eine Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss des Online-Antrags.

OLMERA – Online Melderegisterauskunft

OLMERA bietet die folgenden Funktionalitäten:

Einfache Melderegisterauskünfte

- Sammelauskünfte
- Nachbearbeitungen für Auskunftsanfragen
- Datenabrufe (Behördenauskünfte)
- Auskünfte zu Bildern aus dem Passregister bzw.
 Personalausweisregister
- Kundeninformation
- XMeld-WebService-Schnittstelle
- Anbindung externer Paymentverfahren.

Grundsätzlich kann jeder Rechner mit einem Internetzugang auf OLMERA zugreifen. Es ist lediglich ein aktueller Internetbrowser erforderlich.

Die Anwendung ist so entwickelt, dass

- alle rechtlichen Vorschriften berücksichtigt sind,
- alle Dialoge leicht verständlich und intuitiv sind,
- der Datentransfer schnell und sicher erfolgt.



Einfache Melderegisterauskünfte

Die Einfache Melderegisterauskunft ermöglicht es jedem (gemäß § 49 Bundesmeldegesetz), auf Daten einer bestimmten Person zuzugreifen, wenn diese nach festgelegten Kriterien eindeutig ermittelbar ist. Der Auskunftsumfang ist auf Familienname, Vornamen, Doktorgrad, aktuelle Anschriften und ggf. auf die Auskunft, dass die Person verstorben ist, beschränkt. Im Falle einer gespeicherten Auskunftssperre oder eines Sperrvermerks wird automatisiert keine Auskunft erteilt. Die Suchanfrage wird ausgesteuert und der Meldebehörde zur manuellen Bearbeitung übergeben. Die Auskunft ist gebührenpflichtig.

Die Abrechnung ist für registrierte Nutzer über Sammelrechnungen oder über den Export der Rechnungsdaten in ein Kassenverfahren möglich. Wird ein Paymentverfahren eingesetzt, haben auch nicht registrierte Nutzer die Möglichkeit, Einfache Melderegisterauskünfte einzuholen.

Sammelauskünfte

Registrierte Nutzer können Dateien mit Anfragen zu bestimmten Personen an das INFORMATIONS-REGISTER richten. Für diese Sammelauskünfte und die Abrechnung gilt das Gleiche, wie bei der Einfachen Melderegisterauskunft.

Nicht automatisiert gefundene Personendaten können in einem eigenen Programmbereich manuell nachbearbeitet werden. Für MESO-Anwender steht wahlweise auch eine Übergabe der Anfrage an MESO zur Verfügung.

Über die Ergebnisse der Nachbearbeitung wird der Anfragende informiert.

Behördenauskünfte

Die Behördenauskunft bietet registrierten Behörden und Sicherheitsbehörden die Möglichkeit für automatisierte Datenabrufe entsprechend § 38 Bundesmeldegesetz. Der abzurufende Datenumfang kann innerhalb von konfigurierten Rechten durch den Anfrager eigenverantwortlich bestimmt werden.

Die Datenbereitstellung erfolgt in Trefferlisten mit eingeschränkten Datenumfang und Detailauskünften für eindeutig gefundene Personen.

Im Falle einer gespeicherten Auskunftssperre wird automatisiert keine Auskunft erteilt. Die Suchanfrage wird ausgesteuert und der Meldebehörde zur manuellen Bearbeitung übergeben.



Auskünfte zu Bildern

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen im Pass- und Personalausweisgesetz können Polizei- und Ordnungsbehörden Auskünfte zu Bildern aus dem Passregister bzw. Personalausweisregister erteilt werden.

Kundeninformation

Für jede registrierte Institution kann ein eigener Kundeninformations-Bereich angelegt werden. In diesem Bereich kann der Nutzer seine Anfragen und Auskünfte überwachen, Rechnungen einsehen oder bei entsprechender Berechtigung die Nutzer dieser Institution direkt verwalten.

Anbindung an Paymentverfahren

Einfache Melderegisterauskünfte sind gebührenpflichtig. Für Institutionen ist die Abrechnung per Sammelrechnung sowie über Daten-Export in ein Kassenverfahren oder an ein Paymentverfahren möglich. Die entsprechenden Abrechnungs- bzw.Exportvorgänge können automatisch abgearbeitet werden.

Darüber hinaus können externe Paymentverfahren integriert werden. Ein Vertrag mit dem Provider ist von der Kommunalverwaltung selbst abzuschließen.

Mögliche Paymentverfahren sind:

- Sparkassen-Internetkasse
- ELBe® der GKD Recklinghausen
- GIROSOLUTION
- PAYONE
- paydirekt
- PayPal
- ePayBL
- pmPayment

Webservices

Die bisher beschriebenen Funktionalitäten beziehen sich auf den Einsatz des HSH-Frontends. Darüber hinaus besteht über die XMeld-Schnittstelle die Möglichkeit, mit dem OLMERA-Modul Daten aus dem INFORMATIONSREGISTER über WebService-Anfragen abzufragen und in einen anderen Abfrageclient einzubinden.

OLAV – Online-Bürgerservices

Über OLAV können z. B. folgende Vorgänge online abgewickelt werden:

- Führungszeugnis beantragen
- Umzug voranmelden
- Parkausweis verlängern
- Auskunftssperre beantragen
- Lieferstatus für Personaldokumente verfolgen
- Meldebescheinigung beantragen

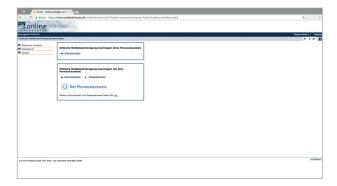
Umzug

Jeder Bürger ist melderechtlich dazu verpflichtet, den Einzug in eine neue Wohnung bei der Meldebehörde anzuzeigen und mit seiner Unterschrift vor Ort zu bestätigen. OLAV bietet die Möglichkeit, den Meldevorgang über das Internet vorzubereiten. OLAV unterstützt Einwohnerinnen und Einwohner dabei durch eine benutzerfreundliche Oberfläche und Plausibilitätsprüfungen. So gewährleistet etwa die Auswertung von Schlüsseltabellen im INFORMATIONSREGISTER, dass eine Anmeldung nur bei vorhandenen Anschriften (einschließlich der richtigen Straßenschreibweise) möglich ist.

Um eine rechtsgültige Unterschrift zu leisten, muss der Einwohner allerdings dennoch die Meldebehörde aufsuchen. Der Meldebehörde liegen aber die erfassten Daten dann bereits vor, was eine Zeitersparnis bedeuten kann – vor allem wenn, wie in größeren Behörden, ein "Expressschalter" vorhanden und die Bearbeitung ohne Wartezeit möglich ist.

Meldebescheinigung

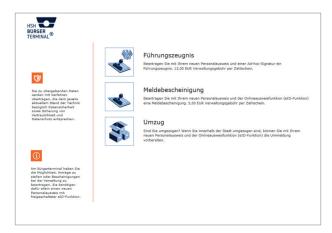
Die Beantragung und Bezahlung einer Meldebescheinigung, z. B. für die Vorlage beim Standesamt, kann jederzeit online durch den Bürger erfolgen. Die tatsächliche Identifikation des Antragstellers erfolgt, auch automatisiert, in der Meldebehörde. Die gesiegelte Meldebescheinigung wird dem Antragsteller postalisch an die Adresse aus dem Melderegister zugestellt.





Lieferstatus für Personaldokumente

Mit dem kleinen und sehr erfolgreichen Programmmodul kann der Bürger erfahren, ob sein Reisepass oder Personalausweis zur Abholung bereitliegt. Notwendig ist lediglich die Eingabe der Seriennummer des beantragten Dokuments. Wird dem Bürger bei der Beantragung des Dokumentes ein entsprechender QR-Code übergeben, ist die Online-Status-Abfrage noch einfacher. Die Benachrichtigung kann auch per E-Mail erfolgen.



Oberfläche eines Selbstbedienungs- bzw. Bürgerterminals für E-Bürgerservices mit dem neuen Personalausweis. Es kann in der Verwaltung aufgestellt werden und gibt Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Verwaltungsdienstleistungen schnell und ohne lange Wartezeiten zu erledigen.

Parkausweis

In Städten und Gemeinden, die Parkbereiche speziell für das Bewohnerparken ausweisen, werden an Berechtigte Parkausweise ausgegeben. Die Beantragung, Verlängerung oder Anforderung eines Duplikats nach einem Verlust ist über OLAV auch online möglich. Mit PAM (Parkausweise/Parkgenehmigungen) werden diese Vorgänge bearbeitet und verwaltet.

OLIWA - Internetwahlschein

Mit OLIWA ist es möglich, Wahlscheine und Briefwahlunterlagen über das Internet oder mobil mit dem Smartphone zu beantragen. Die Wahlgebiete und die Wahlkonfiguration werden aus dem Einwohnerverfahren MESO exportiert.

Der Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins wird benutzerfreundlich erfasst, medienbruchfrei und automatisiert an das Einwohnerverfahren MESO übergeben und an das Wahlverfahren weitergeleitet.

Wahlraumsuche

Bei Eingabe der Wohnanschrift sucht dieses Modul den dazu gehörenden (auch barrierefreien) Wahlraum bzw. das Wahllokal.

VMS-Register

Der Vorausgefüllte Meldeschein (VMS) ist ein Verfahren zur elektronischen Anforderung von Meldedaten durch die Zuzugsmeldebehörde von der Wegzugsmeldebehörde bei der Anmeldung eines Bürgers. Bei diesem synchronen Prozeß stehen die Daten praktisch sofort zur Verfügung. Selbstverständlich dabei ist, dass jede Meldebehörde, die Daten anfragen möchte, auch in der Lage ist, Anfragen zu bearbeiten, indem ein eigenes antwortfähiges, im DVDV veröffentlichtes Register vorhanden ist.

Das INFORMATIONSREGISTER kann so ein VMS-Register sein. Die sicheren und aktuellen Meldedaten können hier über den synchronen OSCI-Transport abgerufen werden.

Installation und Support

Die Erstinstallation des INFORMATIONSREGISTERS wird vor Ort durchgeführt. Erweiterungen sind oft auch über Fernwartung möglich.

Der Support für die Onlineverfahren der Firma HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH ist von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 und 18 Uhr erreichbar.

Kontakt

HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH Rudolf-Diesel-Straße 2

16536 Ahrensfelde

Telefon: 030/940 04 - 302 E-Mail: vertrieb@vois.org

Internet: www.hsh-berlin.com | www.vois.org



www.vois.org